LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
14. Wahlperiode

Drucksache 14/2253
05. 06. 2003

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Herbert Jullien (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Straßenbaumaßnahmen laut Bundesverkehrswegeplan im Kreis Cochem-Zell

Die **Kleine Anfrage 1284** vom 13. Mai 2003 hat folgenden Wortlaut:

Im vorliegenden Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2003 sind weder die Ortsumgehung St. Aldegund (B 49) noch der Ausbau des Zeller Bergs (B 421) enthalten.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Worauf ist es zurückzuführen, dass diese beiden Straßenbaumaßnahmen nicht als Vorhaben im Bundesverkehrswegeplan ausgewiesen sind?
2. Wie ist der Sach- und Planungsstand für die Ortsumgehung St. Aldegund im Verlauf der B 49?
3. Wie ist der Sach- und Planungsstand für die Ausbaumaßnahme B 421 im Bereich des Zeller Bergs?
4. Wie hoch belaufen sich die vorgesehenen Ausbaukosten für diese beiden Straßenbaumaßnahmen (aufgeteilt nach Bundes- und Landesmitteln)?
5. Bis wann kann mit einem möglichen Ausbaubeginn der beiden Straßenbaumaßnahmen gerechnet werden?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Juni 2003 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Bei den beiden Projekten handelt es sich um Ausbaumaßnahmen, die nicht Gegenstand des Bundesverkehrswegeplans sind.

Zu Frage 2:

Für den Ausbau mit Teilverlegung der B 49 bei St. Aldegund ist der Planfeststellungsbeschluss seit dem 10. Januar 2002 bestandskräftig.

Zu Frage 3:

Sobald für die in Arbeit befindliche Ausbauplanung der B 421 im Bereich des Aufstiegs aus dem Moseltal (Zeller Berg) eine konsensfähige Lösung gefunden und der Entwurf genehmigt ist, soll hierfür ein Baurechtsverfahren eingeleitet werden.

Zu Frage 4:

Für beide Maßnahmen ist ausschließlich der Bund Baulastträger. Die Baukosten für den Ausbau mit Teilverlegung der B 49 bei St. Aldegund sind auf ca. 1,4 Mio. € veranschlagt.

Eine verlässliche Kostenschätzung für den Ausbau der B 421 (Zeller Berg) ist erst bei Vorliegen von detaillierten Planunterlagen möglich.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 15. Juli 2003

Zu Frage 5:

Die Ausbaumaßnahme an der B 49 bei St. Aldegund wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2003 begonnen.

Mit dem Ausbau der B 421 (Zeller Berg) kann erst begonnen werden, wenn bestandskräftige Pläne vorliegen und die dafür notwendigen Haushaltsmittel durch den Bund zur Verfügung stehen. Ein Zeitpunkt für einen Baubeginn kann derzeit noch nicht genannt werden.

Hans-Artur Bauckhage
Staatsminister